

# **Satzung**

## **zur Aufhebung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser des Zweckverbandes Wasserversorgungsverband Probstei vom 21.12.1981**

Die Aufgabe des Zweckverbandes „Wasserversorgungsverband Probstei“, die Einwohner/innen der Gemeinden Ostseebad Laboe, Stein und Wendtorf mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen, ist durch den Beitritt der Gemeinde Ostseebad Laboe zum Amt Probstei gemäß § 23 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) am 01.01.2008 auf das Amt Probstei übergegangen. Das von den Gemeinden Ostseebad Laboe, Stein und Wendtorf auf den „Wasserversorgungsverband Probstei“ übertragene Recht zum Erlass von Satzungen ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 Satz 1 GkZ in Verbindung mit § 23 Satz 1 GkZ ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2008 auf das Amt Probstei übergegangen.

Aufgrund der §§ 5 und 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der §§ 1, 2, 4, 6, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung – wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Probstei vom TT.MM.JJJJ folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser des Zweckverbandes Wasserversorgungsverband Probstei vom 21.12.1981 erlassen:

### **Artikel 1 Aufhebung**

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser des Zweckverbandes Wasserversorgungsverband Probstei vom 21.12.1981 wird aufgehoben.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

24217 Schönberg, den

Amt Probstei  
Der Amtsdirektor

Sönke Körber